

22. April 2010

www.kas.dewww.kas.de/belgrad

Die Srebrenica-Resolution – Geteilte Meinungen

Am 30. März verabschiedete das serbische Parlament nach 13-stündiger Debatte die sogenannte „Srebrenica-Resolution.“ In ihr verurteilte die serbische Volksvertretung das „Verbrechen von Srebrenica“, das im Juli 1995 von bosnischen Serben an bosnischen Muslimen verübt wurde.¹ Diese Erklärung war im In- und Ausland Gegenstand vielfältiger Reaktionen. Für die einen stellt sie einen wichtigen Schritt in Richtung Versöhnung dar; für die anderen geht sie – im Angesicht der Opfer und ihrer Hinterbliebenen – nicht weit genug. Ist sie ein wichtiger erster Schritt zur Aufarbeitung der Vergangenheit?

Eine verklausulierte Entschuldigung

In der Präambel der Resolution bekennt sich Serbien zu den für die Konstituierung von Menschenrechten grundlegenden internationalen Dokumenten wie der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und den Genfer Konventionen. Darüber hinaus erkennt das serbische Parlament hier den Richterspruch des Internationalen Gerichtshofes (International Court of Justice, ICJ) vom 26. Februar 2007 an.² Dieser Entscheid stellt u. a. fest, dass Serbien als verantwortlicher Staat

zwar nicht schuldig ist, im Juli 1995 den Genozid in Srebrenica durchgeführt zu haben (Abs. 2), dennoch aber gegen die Genozidkonvention verstoßen hat, weil es den Völkermord nicht verhindert hat (Abs. 5). Auch wird weiterhin die Zusammenarbeit mit dem Internationalen Strafgerichtshof für das frühere Jugoslawien (International Criminal Tribunal for the former Yugoslavia, ICTY) versichert. Daneben solle die Resolution in der Region auf die Schaffung dauerhaften Friedens und freundschaftlicher Beziehungen abzielen sowie das Gedächtnis an die Opfer aller Nationen im Jugoslawien der 1990er Jahre bewahren.

Im ersten Absatz der eigentlichen Resolution verurteilt das serbische Parlament das Verbrechen an der bosnischen Bevölkerung in Srebrenica in der Form, wie es vom ICJ festgestellt wurde. Auch werden die „sozialen und politischen Prozesse, die zum Bewusstsein, dass persönliche nationale Ziele durch bewaffnete Truppen und physische Gewalt“ erreicht werden können, verurteilt. Der zweite Absatz drückt erneut die Unterstützung der Strafverfolgung durch den ICJ aus und stellt die Notwendigkeit der Auslieferung des – neben Radovan Karadžić – zweiten Hauptverantwortlichen des Verbrechens, Ratko Mladić, fest. Im dritten Absatz ruft die serbische Nationalversammlung alle Konfliktparteien des ehemaligen Jugoslawiens zur Versöhnung auf. Unter Viertens wird schließlich auch von diesen Nachbarländern eine entsprechende Verurteilung der Verbrechen und eine Entschuldigung bei den Opfern erwartet.

Das insgesamt eine Seite umfassende Dokument erkennt also implizit die Tatsache an, dass es sich, wie vom ICJ festgestellt,

¹ Declaration of the National Assembly of the Republic of Serbia condemning the crime in Srebrenica, 31.03.2010, Belgrade, <http://www.parlament.gov.rs/files/eng/pdf/2010/deklaracija%20ENG1.pdf> (06.04.2010).

² Application of the Convention on the Prevention and Punishment of the Crime of Genocide (Bosnia and Herzegovina v. Serbia and Montenegro), Press Release 2007/8, 26 February 2007, <http://www.icj-cij.org/presscom/index.php?pr=1897&pt=1&p1=6&p2=1> (06.04.2010).

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

SERBIEN

HENRI BOHNET

JOHANNES GOLD

22. April 2010

www.kas.de

www.kas.de/belgrad

bei den in Srebrenica von Karadžić und Mladić befohlenen militärischen und paramilitärischen Operationen gegen die muslimische Zivilbevölkerung um Genozid gehandelt hat. Damit kann auch die vom ICJ festgestellte Opferzahl von ca. 8 000 formal als akzeptiert angesehen werden. Außerdem wird mit der Würdigung des Richterspruchs das Verbrechen Serbiens, nichts gegen diese Vorgänge unternommen zu haben, eingestanden. Nach dieser Interpretation äußert sich das serbische Parlament also bereits in der Präambel klar hinsichtlich des Ausmaßes des Verbrechens und der Schuldfrage. Allerdings werden diese deutlichen Verweise aus der Präambel in den vier Kernsätzen der Resolution verklausuliert: Sicherlich lässt sich die Verurteilung der Verbrechen auch hier feststellen, der Verweis auf „soziale und politische Prozesse“ im Jugoslawien der 90er Jahre deutet jedoch darauf hin, dass der Verfasser die Schuldfrage nicht eindeutig ansprechen wollte. Das explizite Fehlen des Terminus „Genozid“ unterstreicht ebenfalls die Vermeidung belastbarer Formulierungen. Satz zwei und drei wiederum spiegeln die Bereitschaft zur Versöhnung und Zusammenarbeit mit dem ICTY, wie bereits in der Präambel genannt, wieder. Absatz vier schließlich wendet sich in diesem Kontext primär an die Regierung von Bosnien und Herzegowina, genauer an die bosnische Entität, ihrerseits von Bosniaken begangene Verbrechen in derart offizieller Weise einzugestehen.

Dieses Dokument, das als Resolution der serbischen Volksvertretung zwar rechtlich keinerlei Auswirkung hat, aber symbolisch für eine Meinungsäußerung des serbischen Volkes steht, hat national wie international unterschiedliche Reaktionen hervorgerufen. Drei verschiedene Perspektiven lassen sich ausmachen, durch die diese Verschiedenartigkeit erklärt werden kann: die europäische, die regionale und die nationale Perspektive.

Die europäische Perspektive

Die Europäische Union betont in ihrer Erweiterungsstrategie für den Westbalkan die Notwendigkeit der Zusammenarbeit dieser Region auf dem Weg in die EU. Speziell für

Serbien identifiziert sie zwei hier wesentliche Schlüsselprioritäten: Erstens die vollständige Zusammenarbeit mit dem ICTY und zweitens gutnachbarschaftliche Beziehungen mit den Staaten des ehemaligen Jugoslawien, was den Komplex der Versöhnung mit einschließt.³ Von EU-Seite wurde bereits im Fortschrittsbericht für Serbien 2009 die Zusammenarbeit bei der Strafverfolgung von mutmaßlichen Kriegsverbrechen gewürdigt, jedoch zeige die Praxis, dass eine vollständige, effektive Kooperation durch die serbischen Stellen nicht einfach realisierbar ist. Unter anderem äußert sich dies in der bisher erfolglosen Fahndung nach General Mladić.⁴ Die Resolution spricht nun genau die Forderungen der EU explizit an. Dementsprechend positiv waren die europäischen Reaktionen: Außenminister Westerwelle etwa begrüßte die Resolution als mutigen ersten „Schritt der serbischen Politik, sich der eigenen Vergangenheit zu stellen,“ und wertete das Dokument als Sieg der europäisch ausgerichteten Kräfte in Serbien.⁵ Ähnlich artikuliert sich der Außenminister des derzeitigen EU-Ratsvorsitzenden Spanien, der hervorhob, dass durch die Resolution der Weg der Versöhnung gefestigt werde.⁶ Mit deutlicherem

³ 2008/213/EC: Council Decision of 18 February 2008 on the principles, priorities and conditions contained in the European Partnership with Serbia including Kosovo as defined by United Nations Security Council Resolution 1244 of 10 June 1999 and repealing Decision 2006/56/EC, Annex 2, <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2008:080:0046:01:EN:HTML> (06.04.2010).

⁴ Vgl. Commission of the European Communities, 2009, Serbia 2009 Progress Report, Brussels, S. 20f., http://ec.europa.eu/enlargement/pdf/key_documents/2009/sr_rapport_2009_en.pdf (07.04.2010).

⁵ Vgl. Auswärtiges Amt, 2010, Bundesminister Westerwelle begrüßt Srebrenica-Resolution des serbischen Parlaments, 31.03.2010, <http://www.auswaertiges-amt.de/diplo/de/Infoservice/Presse/Meldungen/2010/100331-Srebrenica-Res.html> (01.04.2010).

⁶ Vgl. Spanische Ratspräsidentschaft, 2010, Spanish Foreign Minister welcomes the Serbian declaration on Srebrenica, 31.03.2010, Madrid, <http://www.eu2010.es/en/documentosynoticias/noticias/mar31serbia.html> (01.04.2010).

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

SERBIEN

HENRI BOHNET
JOHANNES GOLD

22. April 2010

www.kas.de

www.kas.de/belgrad

Bezug auf den Inhalt äußerten sich die EU-Außenbeauftragte Ashton und Erweiterungskommissar Füle in einem gemeinsamen Statement. So werde zwar auch hier ein wichtiger Schritt in Richtung Vergangenheitsbewältigung erkannt, der nicht nur für die serbische Bevölkerung, sondern auch für die gesamte Region essentiell sei. Doch bleibt auch die ICTY-Zusammenarbeit als eines der wesentlichen Elemente für die EU-Perspektive Serbiens bestehen.⁷

Die Würdigung der Resolutionsinhalte in Bezug auf ICTY und Mladić zeigt, dass das serbische Parlament genau den Erwartungen der EU entsprochen hat. Somit kann die Erklärung als ein politisches Signal nach Europa verstanden werden. Dieses Signal birgt, abgesehen von seiner Form als parlamentarische Meinungsäußerung, nichts Neues in sich, da aufgrund der EU-Ambition Serbiens die juristische Zusammenarbeit obligatorisch ist. Kann die Erklärung darüber hinaus wirklich als erster Schritt in Richtung Aufarbeitung der Vergangenheit gewertet werden?

Die regionale Perspektive

In der Perzeption der Srebrenica-Resolution waren die Äußerungen der muslimischen Opfer und Hinterbliebenen am kritischsten. Deren Kritik richtete sich vor allem gegen die Tatsache, dass das Verbrechen in Srebrenica im verabschiedeten Resolutionstext nicht explizit als „Genozid“ bezeichnet wurde und auch die Anzahl der Opfer nicht Eingang gefunden hat.

So sind Vertreter von Opferverbänden, wie etwa die „Mütter von Srebrenica“, über die Resolution enttäuscht oder gar verärgert.⁸

⁷ Vgl. European Union, 2010, Joint statement by High Representative Catherine Ashton and Commissioner Štefan Füle on the Serbian Declaration on Srebrenica, 31.03.2010, Brussels, http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/EN/foraff/113647.pdf (01.04.2010).

⁸ Vgl. Barlovac, Bojana/ Niksic, Sabina, 2010, Adoption of Srebrenica Declaration Draws Mixed Reactions, 31.03.2010, Belgrade, <http://www.balkaninsight.com/en/main/news/27039/> (01.04.2010)

Der Text wird als primär politisch motiviert betrachtet. Ein deutliches Zeichen der Ernsthaftigkeit wäre etwa die Verfolgung der Verantwortlichen wie etwa die Verhaftung von Ratko Mladić. Andere Stimmen führen an, dass die Vermeidung des Wortes „Genozid“ ein Schlag ins Gesicht der Opfer sei.⁹ Angesichts des ertragenen Leids in Srebrenica sei eine offene und nicht verklausulierte Rhetorik gefordert. Neben moderateren Aussagen, wie etwa der des Bürgermeisters von Srebrenica, der von einem „wichtigen Beitrag zur Stabilisierung der Region“¹⁰ spricht, ist die Meinung der Bosniaken also, dass die Srebrenica-Resolution keinen wichtigen Schritt zur Versöhnung darstelle.

Völlig gegensätzlich hierzu steht die Meinung von Vertretern der Republika Srpska, der serbisch dominierten zweiten Entität des Staates Bosnien und Herzegowina. Hier wird befürchtet, dass nun die Serben in der Auseinandersetzung um die Schuldfrage als einzige Täter verurteilt, und die von Bosniaken an bosnischen Serben begangenen Verbrechen marginalisiert werden.¹¹

Zu den Äußerungen aus regionaler Perspektive lassen sich drei Beobachtungen machen:

Erstens wird aus der Opferperspektive eine explizite Ansprache des Verbrechens als „Genozid“ verlangt. Mit dem damit verbundenen Eingeständnis der außerordentlichen Qualität der Gewalttaten und des Leids der Opfer würden die Hinterbliebenen eine gewisse Genugtuung erfahren. Aus der Perspektive der Opfer raubt die Tatsache, dass das serbische Parlament diese Bezeichnung vermeidet, also jedem einzelnen Opfer und Hinterbliebenen die Anerkennung der erlittenen Gräueltaten.

⁹ Vgl. Barlovac/ Niksic.

¹⁰ Deutschlandradio, 2010, Reaktionen auf Srebrenica-Resolution, http://www.podcast.de/episode/1551313/Reaktionen_auf_Srebrenica-Resolution (07.06.2010).

¹¹ Vgl. Barlovac/ Niksic.

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

SERBIEN

HENRI BOHNET
JOHANNES GOLD

22. April 2010

www.kas.de

www.kas.de/belgrad

Zweitens gibt es wohl eine unterschiedliche Wahrnehmung der tatsächlichen Strafverfolgung: Einerseits wird von Brüssel die Zusammenarbeit in diesem Bereich gewürdigt, aber gleichzeitig mehr Anstrengungen gefordert. Andererseits deutet der Vorwurf, Serbien würde die Verantwortlichen nicht zur Rechenschaft ziehen, darauf hin, dass es bisher überhaupt keine Verhaftungen und Verurteilungen gegeben habe. Dem ist sicherlich nicht so, wie etwa die Verurteilung des serbischen Generals Radislav Krstić zum ersten des Genozids in Srebrenica überführten Verantwortlichen¹² oder die Auslieferung von Radovan Karadžić zeigen.

Drittens sind die serbischen Befürchtungen hinsichtlich der Alleinschuld, aber auch die bosnischen Forderungen nach ausreichender Genugtuung ein Ausdruck der schwierig nachzuzeichnenden Täter-Opfer-, Opfer-Täter-Beziehungen, die die Jugoslawienkriege hervorgebracht haben. Die Übernahme von Verantwortung durch das serbische Parlament darf weder ein Signal für die bosniakische Bevölkerung sein, sich nicht auch mit der Schuld von Mitgliedern ihrer eigenen Bevölkerungsgruppe beschäftigen zu müssen. Noch darf durch eine falsch verstandene Rücksichtnahme auf serbische Opfer das Leid unter den Bosniaken marginalisiert werden. So sind diese Auseinandersetzungen nicht einfach als gegenseitige Schuldzuweisung zu verstehen, sondern vielmehr als ein Dialogprozess der gegenseitigen Würdigung der Opfer einerseits und des Eingeständnisses eigener Schuld andererseits. Offensichtlich werden das Leid der eigenen Bevölkerungsgruppe und die Schuld des Anderen in der jeweiligen Argumentation als wichtiger eingestuft als der Beitrag der Angehörigen aus der eigenen Bevölkerungsgruppe zur Gewalteskalation. Deswegen

¹² Vgl. Pressemitteilung des ICTY, 2001, Radislav Krstić becomes the first person to be convicted of genocide at the ICTY and is sentenced to 46 years imprisonment, Den Haag, <http://www.icty.org/x/cases/krstic/press/en/P609e%20Radislav%20Krstic%20becomes%20the%20First%20Person%20to%20be%20Convicted%20of%20Genocide%20at%20the%20ICTY%20and%20is%20Sentenced%20to%2046%20Years%20Imprisonment.pdf> (07.04.2010).

wird dieser – regionale - Prozess noch lange Jahre andauern.

Die in der Resolution zum Ausdruck gebrachte Erwartung an die Nachbarländer, auch ihrerseits die Opfer zu würdigen und die eigenen Fehler einzugestehen, ist zwar ein logischer Schritt in diesem Prozess. Allerdings wird dadurch die von der Opferseite gewünschte Intention der Entschuldigung verwischt.

Die nationale Perspektive

Die Srebrenica-Resolution ist also einerseits als die serbische Antwort auf die Erwartungshaltung der Europäischen Union zu verstehen. Andererseits wird sie die regionale Versöhnung wohl nur marginal anstoßen können.

Doch auch auf der nationalen Ebene gibt es unterschiedliche Standpunkte. Diese prägen die vorangehende Debatte im Parlament, die die wichtigsten Elemente des Meinungsbilds in der serbischen Bevölkerung reflektierten. Grob lassen sich vier gesellschaftlich-politische Gruppen ausmachen:

Als erste Gruppe ist die Regierungskoalition um den proeuropäischen Präsidenten Boris Tadić (DS) auszumachen. Tadić, der als Initiator der Resolution gilt, will diese verstanden wissen als ein Zeugnis davon, dass Serbien auch fähig ist, um fremde Opfer zu trauern. So war denn auch in der ursprünglichen Fassung der Resolution das Wort „Genozid“ vorhanden. Allerdings wurde es schließlich gestrichen, um mit den Koalitionspartnern letztendlich eine Mehrheit von 127 zu 250 Stimmen im Parlament zu erzielen.¹³ Diese erste Gruppe kann als pragmatisch orientiert bezeichnet werden.

Die zweite Gruppe sind verschiedene Menschenrechtsgruppen, die sich aktiv für Vergangenheitsbewältigung einsetzen. Sie vertreten die Einschätzung, dass die Resolution wegen der Auslassung der Bezeichnung „Genozid“ nicht weit genug geht. Diese

¹³ Vgl. Deutschlandradio.

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

SERBIEN

HENRI BOHNET

JOHANNES GOLD

22. April 2010

www.kas.de

www.kas.de/belgrad

Meinung vertritt im Parlament die Liberale Partei (LDP), die sich der Stimmabgabe enthielt.¹⁴

Ebenso enthalten hat sich die Radikale Partei (SRS) unter ihrem Vorsitzenden Dragan Todorović. Sein Credo war, dass sich Serbien mit der Resolution dem Druck der Europäischen Union beuge und stellvertretend für das serbische Volk Verbrechen eingestehen, die es gar nicht begangen habe.¹⁵ Todorović vertritt den Parteivorsitz für Vojislav Šešelj, der sich derzeit für Verbrechen gegen die Menschlichkeit in den frühen 90er Jahren vor dem ICTY verantworten muss.¹⁶ Einer ähnlichen Argumentation hing auch die die rechte Fortschrittspartei SNS unter Tomislav Nikolić an, der zudem betonte, dass die Resolution nicht den Willen des Volkes widerspiegle.¹⁷

Die vierte Gruppe, vertreten durch die Demokratische Partei Serbiens (DSS) unter Vojislav Koštunica, stimmte gegen die Resolution, weil sie darin, ähnlich dem Standpunkt der bosnischen Serben, das Eingeständnis der alleinigen Schuld Serbiens sieht. Sie forderte deshalb eine Resolution, in der nicht nur der Fall Srebrenica, sondern alle Verbrechen im Zusammenhang mit den Auseinandersetzungen der 90er Jahre verurteilt werden.¹⁸

Innenpolitisches Kalkül?

Das Abstimmungsverhalten der Fraktionen im serbischen Parlament hat im weiteren Sinne deren Positionen hinsichtlich der Verurteilung der Vergangenheit und der Hal-

tung zu den Forderungen der EU verdeutlicht. Die extrem knappe Mehrheit (mit nur einer Stimme) hat zudem sowohl die Brisanz des Themas als auch innenpolitische Konfliktlinien zwischen den einzelnen politischen Lagern ans Licht gebracht.

Denn ein weiterer Grund, warum der Präsident mit der Resolution eine Positionierung der Parteien zu diesem Moment gefordert hat, ist die zunehmende Konkurrenz der SNS zur politischen Dominanz der Partei des Präsidenten: Mittlerweile liegt die SNS mit Tadićs DS in Umfragen annähernd gleich auf.¹⁹ Tadić hat mit der Resolution einen Testlauf über die Ernsthaftigkeit der Europa-Agenda der SNS erwirkt. Die Partei hat diesen nicht bestanden: die Abgeordneten verließen vor der Abstimmung den Plenarsaal. Damit ist Tadić die wenigstens zeitweise „Demaskierung“ seines Konkurrenten gelungen hinsichtlich dessen öffentlich häufig wiederholten Bekundungen zu den europäischen Werten und zur Integration des Landes. Es bleibt aber abzuwarten, inwiefern sich dies auf die nächsten Umfragen auswirken wird.

Mladic bleibt unauffindbar

Tadić wollte außerdem mit der Resolution dem europäischen Druck zur Ergreifung Mladićs entgegenwirken. Denn die weitere Unauffindbarkeit des wegen Kriegsverbrechen Gesuchten zeigt klar: in der Bevölkerung und bei den politischen Entscheidungsträgern stehen die Bemühungen zu dessen Verhaftung in der Balance mit dem Willen vieler, die mit Miloševićs Regime noch immer sympathisieren. Diese Kräftebalance steht weiterhin im Weg zu einer konsequenten Aufarbeitung der Vergangenheit.

Weiterhin zeigen sich Teile der Bevölkerung skeptisch gegenüber den Fakten von Srebrenica. So wird etwa das Ausmaß von 8 000 toten Zivilisten oftmals nicht anerkannt.

¹⁴ Vgl. Barlovac/ Niksic.

¹⁵ Vgl. Deutschlandradio.

¹⁶ Vgl. ICTY, 2010, Case Information Sheet, Vojislav Šešelj, Den Haag, http://www.icty.org/x/cases/seselj/cis/en/cis_seselj_en.pdf (07.04.2010).

¹⁷ Vgl. beta.rs, 2010, Parliament Begins Debate On Srebrenica Resolution, 30.03.2010, <http://www.beta.rs/default.asp?lan=en&tip=article&kategorija=dailynews&ida=2286389&id=&ime=> (09.04.2010)..

¹⁸ Vgl. Barlovac/ Niksic

¹⁹ Vgl. b92.net, 2010: Poll: DS, SNS share top spot, 10.03.2010, <http://www.b92.net/eng/news/politics-article.php?mm=2&dd=10&yyyy=2010> (09.04.2010).

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

SERBIEN

HENRI BOHNET
JOHANNES GOLD

22. April 2010

www.kas.de

www.kas.de/belgrad

Laut einer Umfrage war noch im Jahre 2006 nur etwa „die Hälfte der serbischen Bevölkerung davon überzeugt, dass sich das Massaker in Srebrenica tatsächlich ereignet hat.“²⁰ Diese Einstellungen werden unterfüttert von einer kritischen Haltung gegenüber dem ICTY, dem man die Kompetenz zu neutralen Urteilen gegenüber den Serben abspricht. Nicht zuletzt auch die Furcht vor eventuellen Entschädigungsforderungen der Opfer behindert die Bereitschaft zur offenen Auseinandersetzung. Der mangelnden Fähigkeit der Politik zum klaren Ansprechen der Vergangenheit steht also ein ebenfalls nicht eindeutig erkennbarer Wille zur Vergangenheitsbewältigung in der Bevölkerung gegenüber.

Fazit: Der Resolution müssen jetzt Taten folgen

Obwohl die Srebrenica-Resolution von innenpolitischer Perspektive den zurzeit wohl bestmöglichen Kompromiss darstellt und von der Europäischen Union begrüßt wurde, steht ihr Beitrag zur Vergangenheitsbewältigung sowohl auf Seiten der Serben als auch - im regionalen Kontext - der Bosniaken erst am Anfang.

Eine wirkliche Chance für diese Resolution, der vielzitierte erste Schritt in Richtung Versöhnung zu sein, kann nur verwirklicht werden, wenn die Politik erstens die Geschehnisse von damals nicht mit dieser einmaligen Geste ad acta legt. Zweitens sollten die politischen Verantwortlichen jetzt den Worten Taten folgen lassen, auch um die Vorwürfe des politischen Eigeninteresses zu zerstreuen. Im Falle Serbiens wäre das zuvorderst die Intensivierung der Fahndung nach General Mladić. Eine weitere versöhnliche Geste wäre die Einführung des 11. Julis zum Gedenktag für die Srebrenica-Opfer, wie es von der EU vorgeschlagen wurde.

Aller symbolhafter Gesten und politischer Erklärungen zum Trotz kann jedoch eine wirkliche und ehrliche Aufarbeitung der Ver-

gangenheit nur stattfinden, wenn sie von der Bevölkerung mitgetragen wird. Rasim Lajić, Koordinator für die serbische Zusammenarbeit mit dem ICTY meint, dass „es nicht genug (ist), dass sich Staatsmänner wechselseitig entschuldigen. Aussöhnung muss in den Herzen und Köpfen der Menschen stattfinden. Wenn es dazu nicht kommt, dann können wir noch so viele Deklarationen und Verträge unterzeichnen – sie werden nichts nützen. Daher müssen wir zu einem Marathonlauf bereit sein mit sehr ungewissem Ausgang. Selbst wenn wir alles tun, was nötig ist, gibt es keine Sicherheit, dass dieser Prozess am Ende erfolgreich sein wird. Denn der Hass sitzt sehr tief, und es wird viel Zeit brauchen, damit dieser Hass verschwindet.“²¹

Im Hinblick auf die regionale Versöhnung liegt die Verantwortung für diesen „Marathonlauf“ nicht nur bei der serbischen Politik und Zivilgesellschaft, sondern auch bei ihren Pendants in Bosnien, Kroatien und Montenegro. Zuversichtlich stimmt hier der aktuelle Dialog zwischen Kroatien und Serbien nach den erfolgreichen bilateralen Treffen der Präsidenten beider Länder: Offenbar wird darüber nachgedacht, die gegenseitigen Anklagen vor dem ICJ zurück zu ziehen. Ziel sei es, die Konflikte einvernehmlich und ohne externe Mediation zu lösen.²²

²¹ Wehrschütz, S. 206.

²² Vgl. Bojana, Barlovac, 2010, Serbia, Croatia 'Should Discuss Genocide Lawsuits', 31.03.2010, Belgrad, <http://www.balkaninsight.com/en/main/news/27030/> (10.04.2010).

²⁰ Vgl. Wehrschütz, Christian, 2009, Im Kreuzfeuer, Am Balkan zwischen Brüssel und Belgrad, Wien, S. 204.